

3. Auf die Vorschriften über Einreichung, Inhalt und Form der Wahlvorschläge wird hingewiesen (§§ 21 ff. und §§ 45 a und 45 d NKWG, §§ 31 ff. Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO)). Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen einer wählbaren Person enthalten.
4. Für die unter § 22 Abs. 1 NKWG fallenden Parteien wird auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist bis zum 90. Tage vor der Wahl (14.06.2021) bei der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover, einzureichen.

c) Gemeindewahlen

I.

1. Die Gemeinde Thedinghausen bildet einen Wahlbereich.
2. Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder im Wahlgebiet: 21
3. Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber(innen): 26
4. Zahl der Unterschriften für jeden Wahlvorschlag: Mindestens 20

II.

1. Die Gemeinden Blender und Riede bilden je einen Wahlbereich.
2. Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder im Wahlgebiet: 13
3. Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber(innen): 18
4. Zahl der Unterschriften für jeden Wahlvorschlag: Mindestens 20

III.

1. Die Gemeinde Emtinghausen bildet einen Wahlbereich.
2. Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder im Wahlgebiet: 11
3. Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber(innen): 16
4. Zahl der Unterschriften für jeden Wahlvorschlag: Mindestens 10

zu c) Gemeindewahlen I. - III.

1. Von der Beibringung der Unterschriften sind gem. § 21 Abs. 10 NKWG befreit (die Wählergemeinschaften jeweils nur für das betreffende Gebiet):
 - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
 - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)
 - Freie Demokratische Partei (F.D.P.)
 - DIE LINKE. Niedersachsen (Die LINKE)
 - Alternative für Deutschland (AfD)

- Wählergemeinschaft Emtinghausen (WGE) in der Gemeinde Emtinghausen
 - Grüne Liste in der Samtgemeinde Thedinghausen (Grüne Liste) in den Gemeinden Blender, Riede und Thedinghausen
 - Unabhängige Bürgerliste in der Samtgemeinde Thedinghausen (UBL) in der Gemeinde Thedinghausen.
 - Einzelwahlvorschlag von Hollen in der Gemeinde Thedinghausen
2. Wahlvorschläge sind spätestens bis Montag, den 26. Juli 2021, 18.00 Uhr, beim jeweiligen Gemeindevorstand von Blender, Emtinghausen, Riede und Thedinghausen in 27321 Thedinghausen, Braunschweiger Straße 10, Rathaus, einzureichen (§ 21 Abs. 2 NKWG).
 3. Auf die Vorschriften über Einreichung, Inhalt und Form der Wahlvorschläge wird hingewiesen (§§ 21 ff. NKWG, §§ 31 ff. NKWO). Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen einer wählbaren Person enthalten.
 4. Für die unter § 22 Abs. 1 NKWG fallenden Parteien wird auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist bis zum 90. Tage vor der Wahl (14.06.2021) bei der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover, einzureichen.

Thedinghausen, den 26. März 2021

**Der Samtgemeindevorstand
Die Gemeindevorstände der Gemeinden
Blender, Emtinghausen, Riede und Thedinghausen**

gez. Hesse